



Aristau, 31. Oktober 2018

## **Merkblatt Foto- und Videoaufnahmen an der Schule Aristau**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Wir informieren Sie mit diesem Merkblatt über die Handhabung von Foto- und Videoaufnahmen an der Schule Aristau.

**Grundsätzliches zu Foto- und Videoaufnahmen von Schülerinnen und Schülern**  
Schülerinnen und Schüler werden in der Regel gerne fotografiert und gefilmt. Sie freuen sich, wenn ihr Bild in Zusammenhang mit schulischen Anlässen in der Zeitung, auf der Homepage der Schule oder in schulischen Publikationen vorkommt.

### **Foto- und Videoaufnahmen im Kindergarten- und Schulunterricht (Weisung des Kantons)**

In einem Merkblatt vom 24. Mai 2018 hat die Beauftragte für Öffentlichkeit und Datenschutz Richtlinien für den Umgang mit Videoaufnahmen erlassen. Darin wird festgehalten: „Aus datenschutzrechtlicher Sicht bedarf es vorgängig der Einwilligung der Schülerinnen und Schüler. Sind diese minderjährig, so muss zusätzlich die Einwilligung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden. Aus Beweisgründen hat die Einwilligung schriftlich zu erfolgen.“

### **Anlässe für Foto- und Videoaufnahmen**

Foto- und Videoaufnahmen können zu unterschiedlichen Zwecken gemacht werden:

- Zukünftige Lehrpersonen, welche ihre praktische Ausbildung an der Schule Aristau machen, müssen ein Video-Portfolio einreichen. Bei den Aufnahmen sind auch Schülerinnen und Schüler zu sehen. Diese Aufnahmen werden nicht in der Schule aufbewahrt, sondern gehen an die Fachhochschule. Diese Aufnahmen werden am Ende der Ausbildung gelöscht.
- Schulische Anlässe werden dokumentiert, Beispiele: Theateraufführungen, Konzerte, Klassenanlässe. Diese Aufnahmen werden von der Lehrperson aufbewahrt.
- Es werden Aufnahmen gemacht, um die Schülerinnen und Schülern in der weiteren Entwicklung fördern zu können, Beispiele: Verbesserung von Bewegungsabläufen im Turnen oder in der Musikgrundschule.

- Es werden Aufnahmen gemacht, um die Leistung von Schülerinnen und Schülern beurteilen und benoten zu können, Beispiele: Geräteübungen oder Vorträge.

### **Umsetzung an der Schule Aristau**

Für das Erstellen und Veröffentlichen von Foto- und Videoaufnahmen gelten an der Schule Aristau folgende Regelungen:

- Foto- und Filmaufnahmen aus dem Unterricht oder zur Bewertung werden auf Schulgeräten erstellt und am Ende des Schuljahres nach Ablauf der Rekursfrist für das Jahreszeugnis gelöscht.
- Die Schülerinnen und Schüler werden informiert, wenn sie für Unterrichtszwecke (Förderung, Beurteilung, Benotung) gefilmt werden. Sie können dies im konkreten Fall verweigern.
- Wenn die Lehrperson eine Filmaufnahme anderen Schüler/-innen zeigt, muss sie das Einverständnis der gefilmten Person einholen, zum Beispiel, wenn ein Bewegungsablauf perfekt gelungen ist. Es genügt, wenn das Einverständnis beim Schüler bzw. bei der Schülerin mündlich eingeholt wird.
- Empfehlung an die Lehrpersonen: Im Hallen- und Freibad sollen keine Filmaufnahmen gemacht werden. Grund: Es hat zu viele Drittpersonen, welche über den Umgang mit den Aufnahmen nicht Bescheid wissen und falsche Schlüsse ziehen können.
- Auf unsere Homepage werden nur Foto- und Videoaufnahmen von Gruppen von Schülerinnen und Schülern gestellt. Es werden keine Portraits, keine Namen und keine nachteiligen Aufnahmen veröffentlicht.
- Die Einwilligung von Schüler/-innen und Erziehungsberechtigten wird jeweils zu Beginn einer Schulstufe eingeholt und gilt ohne ausdrücklichen Widerruf für die Dauer der ganzen Stufe (Kindergarten, Primarschule).
- Klassenlehrpersonen leiten die Information, dass ein Kind nicht fotografiert oder gefilmt werden darf, an die Schulleitung weiter.

### **Foto- und Videoaufnahmen durch Eltern im Unterricht**

Immer wieder kommt es vor, dass Eltern während der Besuchstage im Unterricht Fotos oder Videos machen. Wir weisen darauf hin, dass dies nicht zulässig ist und bitten die Besuchenden, solche Aufnahmen zu unterlassen.

Freundliche Grüsse

Stefan Woodtli, Schulleiter



---

## Bestätigung der Kenntnisnahme Merkblatt Foto- und Videoaufnahmen

Wir bestätigen mit unserer Unterschrift, die Informationen des Merkblatts „Foto- und Videoaufnahmen an der Schule Aristau“ zur Kenntnis genommen zu haben.

( ) Wir sind einverstanden, dass von unserem Kind zu schulischen Zwecken Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden können.

( ) Wir möchten nicht, dass von unserem Kind Foto- und Videoaufnahmen gemacht werden. (Hinweis: Ihr Kind wird dann u.a. auch nicht auf Klassenfotos abgebildet).

Ort / Datum:	
Vorname / Name:	
Klasse:	
Unterschrift Schülerin / Schüler:	
Unterschrift Erziehungsberechtigte	

**Bitte der Klassenlehrperson bis am Freitag, 9. November 2018, abgeben.**